

# Leitziele für die Weiterentwicklung der EGH in Nordfriesland

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und den Papieren der ASMK sollen folgende Ziele durch das Modellprojekt erreicht werden:

## 1. Hilfeplanung

Es gibt eine kooperative Hilfeplanung, in der der Wille der Betroffenen und die (persönlichen, Umfeld- und Sozialraum-) Ressourcen herausgearbeitet sind.  
Es soll ein Einvernehmen zwischen Leistungsberechtigtem, Leistungserbringer und Leistungsträger erzielt werden.  
Der Hilfebedarf wird ausschließlich nach fachlichen (und nicht nach finanziellen) Erwägungen festgestellt.  
Die passende Hilfe zur Teilhabe muss zum richtigen Zeitpunkt erbracht werden.

## 2. Maßgeschneiderte Angebote

Die Angebote zur Unterstützung der Leistungsberechtigten werden in jedem Einzelfall spezifisch entwickelt, jenseits von vorhandenen ambulanten oder stationären Angeboten sowie der klassischen Leistungsfelder und Gesetzessystematik.  
Die Zuordnung zu den jeweiligen SGB erfolgt jenseits des Hilfeplanverfahrens zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer.

## 3. Flexibler Wechsel zwischen ambulant und stationär

Ein flexibler Wechsel zwischen stationären und ambulanten Angeboten (auch unterschiedlicher Träger) unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität ist jederzeit möglich.

## 4. Fallunspezifische Arbeit (FuA)

Von den Leistungserbringern heraus gibt es Initiativen, die dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an Angeboten in der Region (Sozialraumressourcen) zu ermöglichen.

In allen Regionen ist die „Fallunspezifische Arbeit“ (FuA) systematisch aufgebaut, so dass z. B. bereits vorhandene Sozialraumressourcen von Menschen mit Behinderungen besser genutzt werden können.

## 5. Arbeit und Teilhabe

Alle Menschen haben die Möglichkeit einer Tätigkeit nachzugehen, die sie als sinnvoll empfinden und dabei am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Gemeinsam mit Vertretern des allgemeinen Arbeitsmarktes werden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind.

## 6. Niedrigschwellige Angebote

Jenseits der Einrichtungen gibt es niedrigschwellige Zugänge (Angebote) für Menschen in unterschiedlichen schwierigen Lebenslagen (z.B. für Menschen mit Behinderungen).

## 7. Freiräume in der Arbeit

Die Mitarbeiter der Leistungserbringer und des Leistungsträgers haben die notwendigen Freiräume, ihre Arbeit gemäß den fachlichen Notwendigkeiten zu gestalten.

Das Modellprojekt basiert auch auf einer verbindlichen Zusammenarbeit der beteiligten Leistungserbringer. Daher wird dieser Vertrag zum einen bilateral zwischen dem Kreis Nordfriesland als Leistungsträger und einer einzelnen Einrichtung, und zum anderen zwischen allen am Projekt beteiligten Einrichtungen und dem Kreis Nordfriesland abgeschlossen